

Antrag
der Fraktion der SPD

Zur EG-Charta sozialer Grundrechte

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt erneut seine mit Beschluß vom 1. Juni 1989 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß für die soziale Dimension als Teil des europäischen Binnenmarktes ein Kernbestand einheitlicher, verbindlicher, in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltender sozialer Grundrechte erforderlich ist.
2. Der Deutsche Bundestag schließt sich der Feststellung des Europäischen Parlaments an, daß nur der Aufbau eines harmonischen Wirtschafts- und Sozialraumes von den Bürgern und Arbeitnehmern Europas akzeptiert werden und sein Erfolg davon abhängen wird, ob sozialer Fortschritt über politische Absichtserklärungen hinaus sich in konkreten Maßnahmen niederschlägt.

Der Deutsche Bundestag erwartet daher von der Bundesregierung, daß sie sich im Europäischen Rat in Straßburg am 8./9. Dezember 1989 dafür einsetzt, daß dieser über die feierliche Erklärung einer Charta sozialer Grundrechte hinaus einen Katalog konkreter Mindestrechte für die Arbeitnehmer in der Gemeinschaft beschließt.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß der Entwurf der EG-Kommission für eine „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte“ in der vom Rat der EG-Sozialminister vom 30. Oktober 1989 verabschiedeten Fassung der Forderung nicht ausreichend Rechnung trägt, die soziale Dimension des Binnenmarktes verbindlich, umfassend und rechtzeitig zu verwirklichen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine substantielle Verbesserung des Entwurfs der EG-Kommission für eine Gemeinschaftscharta sozialer Grundrechte einzusetzen. Das gilt insbesondere für die Bereiche Kündigungsschutz und Schutz sozial ungesicherter Arbeitsverhältnisse, Schutz von Teilzeitbeschäftigten, Koalitionsfreiheit und Streikrecht, Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsregelungen.

Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb von der Bundesregierung eigenständige Initiativen mit dem Ziel, bis zum 31. Dezember 1992 umfassende Rechtsansprüche auf soziale Mindeststandards sicherzustellen, die auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland zu Rechtsfortschritten führen.

5. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Gemeinschaftscharta sozialer Grundrechte das Recht der Bürgerinnen und Bürger in allen EG-Mitgliedstaaten beinhaltet, ihre Ansprüche vor dem Europäischen Gerichtshof einzuklagen.
6. Der Deutsche Bundestag erwartet vom Europäischen Parlament und den Gemeinschaftsinstitutionen, daß sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Verwirklichung der sozialen Dimension gleichzeitig mit der des Binnenmarktes 1992 einsetzen.

Bonn, den 28. November 1989

Dr. Vogel und Fraktion